

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Kommt es zu einer Volksabstimmung über den Tunnelkredit?

Derzeit werden Unterschriften für ein Referendum gegen den Landtagsbeschluss zur Sanierung des Tunnels Triesenberg - Steg gesammelt

Kommt es zu einer Volksabstimmung über den Kredit, den der Landtag zur Sanierung des Strassentunnels Triesenberg - Steg und zur Erstellung eines Werkstollens zur Ableitung des Abwassers aus dem Alpengebiet mehrheitlich bewilligt hat? Ende dieser Woche läuft die Referendumsfrist ab. Die Initiativegruppe Triesenberg, die sich für eine neue Tunnelröhre und gegen die von der Regierung vorgeschlagene Sanierungsvariante ausspricht, ist derzeit mit einer Unterschriftensammlung beschäftigt, um über den Landtagsbeschluss eine Volksabstimmung herbeizuführen.

Als die Regierung dem Landtag im Herbst 1986 eine Vorlage für die Sanierung des Tunnels, der vor vierzig Jahren erstellt worden ist, mit einem Kostenaufwand von 6,5 Mio. Fr. unterbreitete, deutete noch wenig darauf hin, dass mit diesem Betrag ein Stein ins Rollen gebracht würde, der in der Zwischenzeit eine Menge von Emotionen in den Diskussionen im ganzen Land, vor allem aber in Triesenberg, freilegte. Die Regierung hatte dem Landtag vor rund eineinhalb Jahren erläutert, der 1948 erstellte Stollen weise durch die fehlende Isolation gegen eindringendes Wasser und die geringe Fahr-

bahnweite «zwei gravierende Probleme» auf. Eine «umgehende Sanierung des Tunnels» erschien der Regierung damals die geeignetste Lösung, zumal die beabsichtigte Erstellung einer Schmutzwasserableitung im Tunnelbereich im Rahmen der Abwasseranierung Steg-Malbun durch die Gemeinde Triesenberg eine Koordination beider Bauvorhaben wünschenswert erscheinen liess.

Landtag gegen neuen Tunnel

Der Landtag stimmte dem Antrag der Regierung, der eine Sanierung der bestehenden Tunnelröhre und gleichzeitig in der Tunnelmitte eine Ausweitung zur Verbesserung der Verkehrssituation umfasste, einstimmig zu. Allerdings formulierten einzelne Abgeordnete bereits Bedenken, die vor allem bei den Betroffenen, Bevölkerung in Triesenberg und Fremdenverkehrsbetriebe im Alpengebiet, zu vernehmen waren. Die Regierung erhielt Kritik, weil sie offenbar «vergesen» hatte, «mit den direkt Betroffenen zu sprechen» (VU-Abgeordneter Günther Wohlwend), erntete aber auch Lob, weil nach Auffassung der meisten Abgeordneten das vorgelegte Projekt eine «vernünftige Lösung» darstellte. Im Regierungsbericht war nämlich auch aufgelistet worden, welche Varianten zur vorgesehenen Sanierung noch in Frage kommen können: Vergrößerung des bestehenden Tunnels auf der gesamten Länge, neuer Tunnel mit zwei Fahrspuren, neuer Tunnel mit einer Fahrspur in Verbindung mit Einbahnverkehr durch bestehenden und projektierten Tunnel.

Gegen den einstimmigen Landtagsbeschluss wurde zwar kein Referendum ergriffen, doch bei der Gemeindevorstellung Triesenberg ein Initiativbegehren eingereicht, worin verlangt wurde, dass für die Tunnelsanierung und die Ausweitung der Tunnelröhre sowie für die Verbreiterung der Zufahrtsstrasse ab Gnalp nur unter bestimmten Bedingungen Boden der Gemeinde Triesenberg zur Verfügung gestellt werden sollte. Zu diesen Bedingungen zählte die Erstellung eines Kostenvergleichs zwischen Tunnelneubau und Tunnelsanierung, die Bestellung einer gemischten Kommission von Land und Gemeinde Triesenberg und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Triesenberger Bürgerinnen und Bürger sprachen sich im September 1987 deutlich für die Abgabe des Gemeindebodens an das Land aus, nachdem die Gemeindevertretung Triesenberg eine entsprechende Empfehlung an die Stimmberechtigten abgegeben hatte. Aufgrund der Besprechungen mit der Gemeinde Triesenberg und der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gelangte die Regierung zur Auffassung, dass auf die Ausweitung in der Tunnelmitte verzichtet werden könnte, für die Ableitung des Abwassers jedoch ein eigener Werkleitungsstollen erstellt werden sollte. Entschieden lehnte die Regierung auch nach der Empfehlung der Gemeinde Triesenberg den Neubau eines Tunnels ab, hielt jedoch an der Notwendigkeit der Sanierung der bestehenden Tunnelröhre fest.

Kritik am Vorgehen der Regierung

Die neue Vorlage der Regierung stiess im Landtag teilweise auf Kritik, wobei der Tenor der kritischen Stimmen das Vorgehen der Regierung angepöbelte. Fragen über die Seriosität der vorgelegten Zahlen wurden gestellt und die Problematik der Verschmälerung der Tunnelröhre durch die Sanierung und Abdichtung des Felsens hervorgehoben. Dennoch konnte sich der Landtag nicht zu einer Neubaularvariante durchringen, da er an seinem Grundsatzbeschluss vom November 1986 festhielt. Ein Rückweisantrag mit der Forderung, die Regierung möge die gesamte Problematik nochmals eingehend studieren und dem Landtag eine überarbeitete Vorlage unterbreiten, erhielt erwartungsgemäss nicht die erforderliche Mehrheit im Parlament.

Das Initiativkomitee Triesenberg meldete gegen den Beschluss des Landtags Opposition an und ergriff das Referendum. Ob die erforderlichen tausend gültigen Unterschriften zusammengebracht werden, damit über den Finanzbeschluss des Landtags eine Volksabstimmung anberaumt werden kann, steht zur Zeit noch nicht fest. Wie aus Kreisen des Initiativkomitees zu vernehmen ist, stehen die Chancen für das Zustandekommen der erforderlichen Unterschriftenzahl gut. Die Referendumsfrist läuft in zwei Tagen ab, bis dahin hat das Initiativkomitee noch Zeit, Bürgerinnen und Bürger zur Unterschrift unter das Begehren zu bewegen. (G.M.)

Wohnbevölkerung: Mehr Frauen als Männer

Die Wohnbevölkerung unseres Landes beträgt - wie in unserer gestrigen Ausgabe bereits berichtet - nach der neuesten Statistik insgesamt 27 714 Personen. Davon sind, wie weiter aus der Statistik hervorgeht, 13 527 Männer und 14 187 Frauen. Die weiblichen Personen haben in unserem Land, vor allem auch in der Altersgruppe der über 65jährigen, zahlenmässig ein Übergewicht.

Von den 27 714 Personen der Gesamtbevölkerung besitzen 17 798 oder 64,2 Prozent die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Davon sind 8310 Personen männlich und 9488 weiblichen Geschlechts.

Die Zahl der Ausländer wird in der Statistik mit 9916 angegeben, was einem Anteil von 35,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. 5217 sind Männer, 4699 sind Frauen.

Den grössten Ausländeranteil weist mit 44,5 Prozent die Gemeinde Vaduz auf, vor Schaan mit 40,9 Prozent. Mauren mit 38,2 Prozent und Triesen mit 38 Prozent liegen die Ausländeranteile in Eschen mit 32,4 Prozent, Gamprin mit 30,4 Prozent, Balzers mit 30,4 Prozent, Schellenberg mit 28 Prozent und Ruggell mit 27,3 Prozent. Der geringste Ausländeranteil mit 24,7 Prozent und 22,1 Prozent wurde in Triesenberg bzw. in Planken registriert.

Fremdenverkehr: Keine Sonne im Mai

Die Sonne schien für den liechtensteinischen Fremdenverkehr im Mai offenbar zu wenig. Nach der neuesten Fremdenverkehrsstatistik wurden im Wonnemonat insgesamt 5743 (6590) Gästeankünfte und 10 105 (11 097) Logiernächte registriert. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ergibt dies einen Rückgang von 12,9 Prozent bei den Ankünften und von 8,9 Prozent bei den Logiernächten.

Insgesamt standen noch 1127 (1199) Gastbetten zur Verfügung. Die durchschnittliche Bettenbesetzung hat sich auf 28,9 Prozent verringert. Durchschnittlich entfallen auf einen Gast - ohne Einrechnung der berufstätigen Dauergäste - 1,8 Übernachtungen.

Aus der Bundesrepublik Deutschland wurden 1849 (1801) Gästeankünfte registriert, was einem Anteil 32,2 Prozent an der Gesamtgästeszahl entspricht. Aus der Schweiz kamen 1254 (1323) Gäste, entsprechend 21,8 Prozent, während aus den USA 776 (1045) Gäste ankamen, die einen Anteil von 13,5 Prozent ausmachten. Im Gegensatz zu den Schweizern und den Amerikanern, deren Zahl gegenüber dem Vorjahresmonat zurückging, hat sich die Zahl der deutschen Gäste leicht erhöht.

Von Januar bis Mai 1988 sind in den Gast- und Beherbergungsbetrieben 22 953 (25 013) Gästeankünfte und 55 634 (61 166) Logiernächte gemeldet worden. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt sich damit ein Rückgang von 8,2 Prozent bei den Ankünften und von 9 Prozent bei den Logiernächten.

Wahrung der verfassungsmässigen Freiheiten

Rückblick auf die Festsitzung des Landtags zum 50jährigen Regierungsjubiläum

In einer Festsitzung gedachte der Landtag mit Ansprachen des Landtagspräsidenten und der beiden Fraktionssprecher des 50. Jahrestages der Übernahme der Regierungstätigkeit durch S. D. Fürst Franz Josef II. Im Verlaufe dieser Festsitzung wurden Vergleiche zwischen dem Liechtenstein von 1938 und von 1988 gezogen, die Entwicklung in dieser Zeit aufgezeigt und die Verdienste des Landesfürsten an dieser Entwicklung gewürdigt.

Am Anfang der Regierungszeit S. D. Fürst Franz Josef II. stand das vor dem Volke abgegebene Gelöbnis: «Ich gelobe, meinem Land ein gerechter Fürst zu sein, die verfassungsmässigen Freiheiten zu wahren, den Bedrängten und Armen ein Helfer und den Rechten ein getreuer Hüter zu bleiben.» In der Rückschau ist man geneigt, dieses Versprechen beinahe als Selbstverständlichkeit zu betrachten. Doch damals verbanden sich damit Hoffnungen für ein kleines Volk in einer schwierigen Zeit, die durch äussere Bedrohung und innere Zerrissenheit gekennzeichnet war. «Der junge Fürst und die verantwortlichen Politiker mit Landtagspräsident Pfarrer Frommelt und Regie-

rungschef Dr. Hoop haben die kritische Lage zum Wohl unseres Landes bewältigt, unter grossem persönlichen Einsatz, mit Unterstützung der Mehrheit des Volkes und der gütigen Fügung Gottes», erklärte FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann in seiner Ansprache. Im weiteren führte er aus, dass S. D. Fürst Franz Josef II. zusammen mit der Fürstin das abgegebene Versprechen während diesen fünf Jahrzehnten auch gelebt habe.

Das Gedenken an die 50jährige Regierungszeit des Landesfürsten gibt auch Gelegenheit, sich der damaligen Zeit zu erinnern. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille nannte den Regierungsantritt des Landesfürsten am 26. Juli 1938 einen «Fixpunkt in der

Geschichte unseres Staates» und führte in seinem Beitrag weiter aus: «Die Lage unseres Landes hat sich drastisch geändert. Nicht mehr zwei neutrale Staaten sind seine Nachbarn, es grenzt jetzt an Grossdeutschland. Im Innern des Landes sind politische Bewegungen entstanden, die offen mit dem Nationalsozialismus sympathisierten und den Staat herausforderten.»

Wir werden in nächster Zeit verschiedene Dokumente veröffentlichen, die einen Einblick in jene Zeit zu geben vermögen. Heute ist im Innern der Ausgabe die Rede von Landtagspräsident Anton Frommelt wiedergegeben, die er bei der Erbhuldigung für den neuen Fürsten Franz Josef II. gehalten hat.

Die EG will freieren Wettbewerb am Himmel

Mit drei neuen Wettbewerbsregeln soll Liberalisierung vorangetrieben werden

Brüssel (spk) Die Brüsseler EG-Kommission nutzte erneut die ihr von den Regierungen der Europäischen Gemeinschaft (EG) gegebenen neuen Vollmachten, um für einen freieren Wettbewerb am EG-Himmel zu sorgen. Der Kommission ist es ernst, einen möglichst freien Himmel zu schaffen, in dem die EG-Bürger so billig wie möglich durch die Luft transportiert werden können.

Mit den von der Brüsseler EG-Exekutive angenommenen drei neuen Wettbewerbsregeln und dem Verhaltenskodex für die Handhabung von Computer-Reservierungssystemen, CRS, will sie deshalb die im Dezember vergangenen Jahres von den Ländern der Gemeinschaft vereinbarte Liberalisierung des EG-Luftverkehrs weiter vorantreiben.

Betroffen davon sind keineswegs nur die Luftfahrtgesellschaften in der EG, sondern auch deren Konkurrenten ausserhalb. Etwa die Swissair, letztere auf

jeden Fall indirekt. Denn auch die Fluggesellschaften ausserhalb der EG sollen sich an die neuen Wettbewerbsregeln, vor allem aber an den Verhaltenskodex bei Reservierungen mit der Hilfe von Computersystemen halten müssen.

Nicht nur jeder Reiseagent oder jede Fluggesellschaft soll freien Zugang zu den Computer-Reservierungssystemen wie Amadeus und Galileo in der EG erhalten, es soll auch keine Bevorzugung einer in einem CRS aufgenommenen Fluggesellschaft vorkommen. Luftfahrtunternehmen sowie Reiseagenten sollen zudem ihre Verträge mit CRS in einer vernünftigen Frist, ohne eine Strafe zahlen zu müssen, kündigen können.

Wettbewerbsverzerrung verhindern

Nachdem über zwei Drittel aller Buchungen von Flugreisen bei Chartergesellschaften, im Linien- und Frachtverkehr in Europa durch CRS gemacht wer-

den, die den Fluggesellschaften gehören, besteht natürlich bei diesen Unternehmen die Neigung, nicht nur sich selbst zu bevorzugen, sondern auch anderen den Zutritt etwa durch enorme Gebühren zu verweigern. Diese Wettbewerbsverzerrungen will die EG-Kommission zu Recht durch einen bindenden Verhaltenskodex beseitigen. Sie will dabei das Recht haben, nicht nur darüber zu wachen, dass der Verhaltenskodex auch wirklich eingehalten wird, sondern auch Verstösse dagegen mit einer Strafe von 10 Prozent des Jahresumsatzes zu ahnden.

Schliesslich werden schon durch schwierige Buchungen die Flugpreise hochgetrieben und Fluggesellschaften benachteiligt. Doch geschieht dies auch durch Abkommen unter den Fluggesellschaften über die Nutzung vorhandener Kapazität, über Flugpläne, Einkommensverteilung oder Lande- und Startzeiten auf Flugplätzen.

Dollar zurückgestuft

Zürich (AP) Enttäuschende US-Wirtschaftszahlen und Interventionen einzelner Notenbanken haben am Mittwoch den Kurs des amerikanischen Dollars wieder leicht sinken lassen. In Zürich lag die US-Währung im Schlussgeschäft bei 1,5370 (Vortag: 1,5455) Franken, nachdem der Kurs im Tagesverlauf vorübergehend über 1,55 Franken geklettert war. Der Edelmetallmarkt beruhigte sich nach dem Preiseinbruch vom Dienstag wieder.

Während der Dollar nach Bekanntgabe der Wirtschaftszahlen am Nachmittag zurückfiel, machten andere wichtige Währungen gegenüber dem Franken erneut Boden gut. Der handelsgewogene Aufwertungssatz der Schweizer Währung erreichte deshalb mit 167,92 (168,13) Punkten einen neuen Jahrestiefstand.

Die Edelmetallpreise stabilisierten sich, wobei das Silber erneut Einbussen erlitt. Die Goldunze wurde in Zürich zu 432,5 (431) Dollar gehandelt, das Kilogramm zu 21,475 (21,425) Franken. Eine Unze Silber kostete 6,94 (7,03) Dollar, das Kilogramm 345,50 (349,50) Franken.

Rentenanstalt kauft La Suisse-Versicherung

Lausanne/Zürich (AP) Die Lausanner Versicherungsgruppe La Suisse wird voraussichtlich von der Rentenanstalt übernommen. Wie die beiden Gesellschaften am Mittwoch bekanntgaben, hat die Rentenanstalt im vollen Einverständnis mit der La Suisse beschlossen, die vollständige Übernahme aller Aktien zum Preis von 12 000 Franken je Aktie anzubieten.

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen.

THONY office

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16

Wir machen seit 1975 Forderungen zu Bargeld

afi

ANSTALT FÜR INKASSODIENSTE

Vaduz, Heiligkreuz 44, Tel. 2 99 44

Über 25.000 Inkasso-Aufträge erfolgreich abgeschlossen